

Analogie und Ähnlichkeit. Probleme einer theoretischen Begründung vergleichenden Denkens.

1. Das Problem

In den Sozialwissenschaften (z. B. Habermas 1969, S. 158 ff.) wird seit geraumer Zeit gefordert, daß die Theorien über ihre Kontrollierbarkeit, Falsifizierbarkeit etc. hinaus *adäquater* werden müssen. Der Pluralismus der Paradigmen und die allerorten zu beobachtende Tendenz zu „qualitativen“ Analyseverfahren sind Indiz für diese Problemeinschätzung. Da der Anspruch der klassischen Definition der Wahrheit, „*adaequatio rei et intellectus*“ zu sein, angesichts der Selbstvergewisserung der Wissenschaft über die funktionalen, methodologischen, praktischen u. a. Kriterien der *Wahrheitsanerkennung* nicht mehr aufrecht zu erhalten ist, da eine objektive Instanz der Dinge nicht gegeben, sondern erst durch jene Anerkennung der Wahrheit konstituiert wird, wird über die Forderung nach Adäquatheit jener alte Dingbezug als Forderung nach der *Wahrheitsfähigkeit* der Theorien weiter transportiert. Sie dürfen ihr Thema nicht verfehlen, müssen unserer Problemintuition genügen, dürfen nicht einer „halbierten Rationalität“ verhaftet sein, nicht instrumentell verengt oder metaphysisch ausgeweitet, nicht einseitigen Funktionalitäten verpflichtet oder Dogmatiken mit Universalitätsanspruch – eben adäquat.

Parallel zu jener Problemeinschätzung sind die Versuche zu beobachten, im Vorfeld der Theorienüberprüfung, also dem Feld der *Theoriengene*se, Strategien zu etablieren, jenem vagen Anspruch auf Adäquatheit gerecht zu werden. Die Privilegierung der sogenannten Vorurteile und ein vorschneller Rekurs auf die Hermeneutik lösen nicht das Problem, sondern entfalten es erst (Hubig 1985, 1985a). Andererseits sind gerade für die Sozialwissenschaften Kriterien *praktischer* Rationalität formulierbar, nach denen theoretische Kategorien vorab diskutiert werden können (Hubig, ebd.).

Im Bereich der Psychologie stellt sich das Programm der „komparativen Kasuistik“ im Anschluß an die Soziologen Glaser und Strauss (1967/1979) der Forderung, empirische Ansätze bereits zur Gewinnung von Theorien fruchtbar zu machen, und zwar nicht mehr als „bloße Erkundungsstudien“, sondern als strukturiertes, Theorien vorbereitendes *Procedere*, das den Anspruch auf Systematik erheben kann (Jüttemann 1981 ff.). Das ist der alte Traum von einer Heuristik, die unsere Theorienproduktion aus dem Bereich unzugänglicher Genialität in die Dimension des wissenschaftlichen Diskurses zurückholt.

Ich möchte nachfolgend in konstruktiver Absicht einige theoretische Probleme dieser Heuristik skizzieren, um von dort aus nochmals den Blick auf meine früher und andernorts (Hubig 1985) vertretene Position zu lenken, daß solche Strategien der Theorien-Genese nur unter wissenschafts-

ethischen, praktischen Kriterien *rechtfertigbar* sind, während ihre theoretische *Begründung* nach wie vor dem Überprüfungsprozeß im Bereich der *Theoriengeltungsdiskussion* unterliegt. Das schließt nicht aus, daß solche Geltungsüberlegungen bereits in den Prozeß der Komparation, wie Jüttemann fordert, integriert werden können. Der Versuch einer *theoretischen* Begründung von Heuristik und Theoriengese führt in Zirkel, die ich nachfolgend darstellen will.

2. Heuristik (1) – ihre Tradition

Die Problematik der Theoriengese wird in der Philosophie im Bereich der Topik behandelt. Die Topik wurde von Aristoteles als ein Verfahren begründet, mittels dessen die Begriffe gefunden werden sollten, auf denen sich Argumente und logische Schlüsse aufbauen lassen. Er wollte mit der Topik „ein Verfahren ... finden, mit dessen Hilfe wir fähig sein werden, auf der Grundlage der herrschenden Meinungen über jede vorgelegte Zweifelsfrage zu einem Urteil zu kommen“ (Aristoteles, Topik, Organon V, 1968: 1, 1 100a). Die Geltung solcherlei gewonnener Urteile, so Aristoteles, ist diejenige des Wahrscheinlichen, mit dem sich seine Topik beschäftigt. Neben der Interpretationstradition, die jenes Wahrscheinliche als *bloß* Wahrscheinliches interpretierte, und somit als Gegenstand wahrer Wissenschaft abwertete (so der Aristoteles-Kommentator Alexander von Aphrodisias), begründete sich auf dieser Programmatik eine Tradition, die mit Adrastus von Aphrodisias jenes Wahrscheinliche als *mindestens* Wahrscheinliches interpretierte, somit zum Anfang jeglicher wissenschaftlicher Überlegung aufwertete und dem gesamten Organon der Methodologie voranstellte. Diese Tradition hatte über Cicero, Quintilian und die humanistischen Dialektiker die Topik als Medium weitergeführt, das die Voraussetzungen für die begriffliche Identifikation der Erkenntnis und die normierende Identifikation der Praxis erschließen sollte. Topoi (wörtl.: Orte) sind die Aspekte der Erörterung eines Problems; sie dienen der Findung von Argumentationen, Begründungen und Beweisen. Ein Topos resultiert aus der zentralen Problematik der Aufgabenstellung und macht unter genau diesem Gesichtspunkt das vorhandene Datenmaterial erst verfügbar. Unter einem Topos fallen bestimmte Merkmale eines Gegenstandes überhaupt erst ins Auge. Dabei lassen sich vier Ausprägungen der Tradition topischen Denkens unterscheiden:

- Bei Cicero wurde Topik begriffen als praktische Disziplin, die unter ethischen Gesichtspunkten Strategien des Denkens und Sagens auswählt, analysiert und auf ihre Konsequenzen testet. Die Verfahren innerhalb der Topik lassen sich als Entscheidungen rekonstruieren, die rechtfertigungsbedürftig sind. Denn sie bestehen darin, Einzelprobleme und Einzelphänomene als „*questiones infinitae*“, Grundsatzfragen, zu interpretieren, die die „*communes rerum et generum summae*“ betreffen, also das, was den Einzeldingen gemeinsam ist und über den Arten steht, und dies läßt sich nur unter einer *vis* (Kraft) der

„Amplifikation“, der Erweiterung, Verallgemeinerung, ins Blickfeld bekommen. Die Richtung aber, nach der von einem Einzelproblem oder einem Einzelphänomen zu einer Grundsatzfrage im Zuge einer Erweiterung vorgegangen werden kann, ist rechtfertigungsbedürftig (Cicero, De Oratore, II. Absch. 146 ff.). Aus der „Unfaßbarkeit der tiefsten Probleme für den menschlichen Geist“ begründete der Humanist Rudolph Agricola die Notwendigkeit, eine jeweils praktikulare und perspektivistische Darstellung zu finden, die durch den jeweiligen Topos begründet und zugleich eingegrenzt wird (Agricola, 1521: I, Kapitel 4 und 15).

- Weiterhin wurde Topik als diejenige Disziplin entworfen, die die regulativen Ideen gedanklicher Ordnung vorstellt, und damit das Möglichkeitsfeld des Denkens überhaupt thematisiert. Kant hat eine derartige „transzendente Topik“ als dasjenige Feld rekonstruiert, innerhalb dessen wir durch Entscheidungen bestimmte Erkenntnisprobleme den entsprechenden Erkenntnisvermögen zuschlagen (Kant, Kritik der reinen Vernunft, B 317, 319).
- Drittens wurde die Topik entworfen als eine Kunstlehre (ars inveniendi), die den Möglichkeitsspielraum von Problemlösungen durch die Bereitstellung von Verfahren der Kombinatorik und Interpolation erschließen sollte. Diese kombinatorische oder lullistische Heuristik (Raimundus Lullus 1275, Leibniz 1676) setzt allerdings voraus, daß der Problembereich durch eine Menge endlicher Prädikate beschrieben werden kann, deren Kombination alle möglichen Lösungen enthält.
- Unter einem vierten Gesichtspunkt wird Heuristik als ein Verfahren betrachtet, das Kandidaten möglichen Wissens vorstellt, die durch die Verfahren der Ähnlichkeitsbetrachtung, des Analogieschlusses oder der Abduktion gewonnen werden. So zeigten Charles Sander Peirce und Wilhelm Wundt, daß selbst unsere singulären Erfahrungsurteile über Einzelphänomene auf „abduktiven“ Schlüssen beruhen, d. h. Erweiterungsschlüssen, mittels derer unter unausgesprochenen Gesetzesunterstellungen die Dinge identifiziert werden, und daß daher Erfahrungsurteile zur nachträglichen Absicherung von Geltungsansprüchen jener, der heuristischen Dimensionen zugeordneten, Identifizierungen problematisch, weil zirkulär sind (Peirce, S. 283; unter Bezug auf Wundt).

Im Blick auf die Probleme einer komparativen Kasuistik als einer „iterativen Such- und Prüfstrategie zur Generierung funktional relevanter Hypothesen und einer ebenfalls iterativen Vorbereitungsstrategie zur Initiierung und Strukturierung empirisch fundierter Konstruktionsprozesse für adäquate Theorien über psychologisch beschreibbare Phänomene“ (Jüttemann 1981, S. 103) wird für uns die Tradition der Topik in ihrer *ersten* und *vierten* Ausprägung interessant. Denn die komparative Kasuistik soll der Generierung von Hypothesen dienen, „die bei vergleichbaren Fällen als Übereinstimmungen sichtbar werden“, ohne daß für diese Ergebnisse bereits ein ausdrücklicher Erklärungsanspruch erhoben werden soll. Allerdings stehen diese Ergebnisse bereits „unter der Annahme einer funktio-

nen Relevanz bzw. potentiellen funktionalen Relevanz, die besonders häufig als entwicklungsfunktionale Relevanz erkennbar sein dürfte, da sich die Anwendung der Strategie der komparativen Kasuistik vor allem auf die Untersuchung entwicklungsspezifischer Phänomene erstreckt“ (Jüttemann, ebd.). Der Gesichtspunkt der funktionalen *Relevanz* verweist auf die Diskussion innerhalb der Topik im ersten Sinne; die durch jenes Verfahren zu ermöglichende „klassifizierende Diversifikation qualitativ faßbarer Phänomene“ (Jüttemann 1981, S. 104), die innerhalb der komplexen Strukturen des Gegenstandsbereiches allererst die Phänomene als solche zu identifizieren erlauben soll, verweist auf die Topik in ihrer unter dem vierten Aspekt diskutierten Gestalt. Insgesamt soll die Untersuchung jedoch jeweils begrenzt werden durch die phänomenspezifische psychologische Homogenität des Gegenstandsbereiches (Jüttemann, ebd. S. 105, 106), deren Topoi, die jene Begrenzung allererst herstellen, zu diskutieren wären. Von Übereinstimmungen, die ins Blickfeld geraten, spricht Jüttemann im Sinne von unmittelbaren Auffälligkeiten, deren durchgängige oder deutliche Häufung (ebd., S. 108) sowohl ihre funktionale Relevanz als auch die Möglichkeit begründen soll, von einer Individualtheorie zu überindividuellen Phänomenen überzugehen.

Die vorausgesetzte Unmittelbarkeit, unter der Übereinstimmungen, Analogien, Ähnlichkeiten und Häufungen ins Blickfeld geraten, stellt die Achillesferse jeglichen heuristischen Vorgehens dieser Art dar. Insbesondere, wenn durch solche Überlegungen die „Ausschaltung methodenabhängiger Effekte“ (Jüttemann, ebd., S. 116) erbracht werden soll, scheint mir jener Ansatz überlastet, denn sowohl die Homogenitätskriterien für den Gegenstandsbereich, die Auswahl der Fragestellungen, die Klassifikation der Phänomene als auch die Typendifferenzierung stehen selbstverständlich unter psychologischen Gesichtspunkten, also den entsprechenden Topoi, die durch die Resultate selbst nicht gerechtfertigt werden können. Dennoch wird man ja irgendwie mit den Phänomenen eines vorausgesetzten Gegenstandsbereiches „anfangen“ müssen. Phänomene sind, wie Husserl sie bestimmte, „bloße Seinansprüche“ (Husserl 1973 S. 60). Wie sind solcherlei Ansprüche zu identifizieren?

3. Analogie – erster Klärungsversuch der „Unmittelbarkeit“

Was jedem zunächst auffällt, sind die Analogien. Gerade deshalb jedoch warnen Vertreter einer klassischen Wissenschaftstheorie, wie beispielsweise Hempel und Stegmüller, vor einem Denken in Analogien (Hempel 1977, S. 157; Stegmüller 1969, S. 131-137). Denn immer, wenn jemand behauptete, A sei analog B, müsse er präzisieren, hinsichtlich welcher Gesetzesklassen G und G*, wobei er zugleich behauptete, daß jene Gesetzesklassen formal isomorph seien. Dies könne er aber erst aus Experimenten oder Beobachtungen wissen, so daß er dann das Analogiemodell nicht mehr benötige oder, wenn er nichts dergleichen wisse, sei sein Analogiemodell wertlos. Diese Zurückweisung eines Denkens in Analogien ist

jedoch nur sinnvoll im Diskurs, der sich mit der *Geltung* von Theorien beschäftigt. Wie steht es mit ihnen für die *Theoriengenese*?

Kant bestimmte Analogien als „eine vollkommene Ähnlichkeit zweier Verhältnisse zwischen ganz unähnlichen Dingen“ (Kant, Prolegomena § 58). Damit charakterisierte er die sogenannte Proportionalitätsanalogie, die das Verhältnis von Attributen zweier Gegenstandsbereiche untereinander in einen Bezug setzt. Heuristischen Wert hat diese sogenannte Proportionalitätsanalogie, wenn der Bezug gefaßt wird als: A verhält sich zu B im Gegenstandsbereich 1 wie C zu X im Gegenstandsbereich 2. Der Findungskandidat X kann also durch die Charakterisierung der Verhältnisse eingegrenzt werden. Erkenntnisse aus dem Gegenstandsbereich 1 können auf den Gegenstandsbereich 2 übertragen werden und werden somit zu Kandidaten der Überprüfung. Neben der Proportionalitätsanalogie wird in einer seit der Scholastik geläufigen Unterscheidung die Attributionsanalogie als Übertragung eines Attributs von einem Gegenstandsbereich auf einen anderen charakterisiert, was jedoch meistens unter Hinweis auf die Gleichheit von Verhältnissen, also unter Hinweis auf Proportionalitäten begründet wird. Was rechtfertigt aber die Übertragung von Verhältnisbestimmungen, etwa in der Art, daß das, was dem Vogel der Flügel sei, dem Fisch die Flosse (Aristoteles, *De parte animalium*), oder was einem Kind seine Mutter sei, einer Kolonie ihr Mutterland sei? Die Übertragung von Verhältnisbestimmungen rechtfertigt durch den Hinweis auf gleiche Funktionen oder gleiche Strukturen. Was bedeutet aber in diesen Fällen Gleichheit? In der Gleichheit ist offenbar immer auch eine Differenz mitgedacht, denn sonst könnte man ja Identität behaupten. Wir werden also von unseren Analogiebetrachtungen her an die Problematik des Begriffes der Ähnlichkeit weiter verwiesen.

Dies gilt auch für einen dritten Typ von Analogien, wie er zur Suche nach hypothetischen Problemlösungen etwa folgendermaßen eingesetzt wird (Frey 1982, S. 240). „Wenn man feststellt, daß aus $a \in A$, $a \in B$, ... jeweils f folgt, so wird per Analogiam vermutet, daß in einem Fall C bei $a \in C$ auch f folgen wird.“ Unter der Feststellung einer wie immer gearteten Beziehung zwischen a und f wird eine Analogie zwischen A , B und C vermutet, bzw. ausgeschlossen, wenn in einem Bereich D a nicht f als Folge zeitigt. Diese Analogiebetrachtung setzt die Identifizierung von einem a und einem f voraus und unter dem Gesichtspunkt ihrer Verknüpfung erscheinen dann bestimmte Bereiche oder Instanzen A B C als Kandidaten einer näheren Analyse, bzw. werden Instanzen oder Bereiche wie D aus einer einer solchen Analyse ausgegrenzt. Die Verknüpfung von a mit f ist dann der Gesichtspunkt, unter dem bestimmte Bereiche als vergleichbar erscheinen. Ein solcher Begriff von Analogie verweist uns nicht an ein vorauszusetzendes Konzept von Ähnlichkeit, was aber nicht bedeutet, daß es ein autonomer Ausgangspunkt der Analyse wäre: Denn hier wird auf die Rechtfertigungsnotwendigkeit des Topos, a mit f in Bezug, und zwar gültigen Bezug zu setzen, ersichtlich. Die klassischen Proportionalitätsanalogien verweisen zudem über die voraussetzenden Konzepte der Ähnlichkeit ebenfalls weiter an die entsprechenden Topoi, unter denen die Ähnlichkeiten überhaupt als solche erscheinen: Entweder handelt es sich

um vorauszusetzende funktionale Gesichtspunkte (beim Vogel-Fisch-Beispiel) oder um Strukturanalogien (beim Mutter-Kolonie-Beispiel). Unter jeweils anderen Topoi könnte man die Analogien entweder abstreiten, oder sogar umgekehrt formulieren: Wenn man beispielsweise „Mutter“ nicht unter dem Gesichtspunkt ihrer Erziehungsautorität, sondern unter dem Gesichtspunkt eines ursprünglichen Naturvorbilds interpretieren würde, würde sich die Proportionalität zwischen Kolonien/Entwicklungsländern und „Mutterländern“ umkehren. (Die Entwicklungsländer bekämen dann, unter dem Topos Natur, „Mutterfunktion“ für die zivilisierten Gesellschaften.)

4. Ähnlichkeit – zweiter Klärungsversuch der Unmittelbarkeit

Wenn bestimmte Phänomene einander bloß in *einer gewissen* Hinsicht gleich sind, z. B. in ihrer Beziehung zu einem jeweiligen oder gemeinsamen Anderen, werden sie als einander ähnlich betrachtet. Zur Auffindung von Analogien wird man an die zunächst auffallenden Ähnlichkeiten weiter verwiesen. Oft wird Ähnlichkeit von Phänomenen dadurch definiert, daß sie in einer bestimmten Menge von Merkmalen übereinstimmen. Dabei sollen die Mengen typischer Eigenschaften sich entweder mindestens zur Hälfte unterscheiden (Koj 1969, S. 78-87), was jedoch eine festgelegte und abzählbare Menge der wesentlichen Eigenschaften eines Objektes voraussetzt und uns an den entsprechenden Gesichtspunkt (Topos) weiterverweist. Oder man liberalisiert das Konzept der Ähnlichkeit (wie etwa Pawlowski 1980), der verschiedene Grade von Ähnlichkeit als Grade der Übereinstimmung entsprechend der Klassenzugehörigkeit zuläßt. Dies führt jedoch dazu, daß jeder Gegenstand und jedes Phänomen jedem anderen in irgendeiner Weise ähnlich sein kann – das Konzept der Ähnlichkeit verliert seine heuristische Funktion, weil es seine Selektionsfunktion verliert.

Aus diesem Grund wird der Begriff der Ähnlichkeit von manchen Philosophen als undefinierter Grundbegriff eingeführt. So bestimmt Carnap den Begriff jeweiliger Ähnlichkeit als Resultat einer Relationsbeschreibung, nach der bestimmte Dinge in einem Merkmal dann einander ähnlich sind, wenn sie gemeinsame Züge tragen, die im „Gesamtkörper“ der entsprechenden Merkmale einen Abstand haben, der kleiner ist als eine gewisse, *willkürlich festgesetzte* [Herv. C.H.] Größe (Carnap 1966, S. 100). Solche Relationen bilden die undefinierten Grundbegriffe des Systems, nicht die Grundelemente; diese werden erst aus den Grundrelationen (als deren Feld) konstruiert: Die „annähernde Übereinstimmung zweier Elementarerlebnisse in bezug auf irgendein Bestimmungsstück zweier Bestandteile“ konstituiert zunächst eine Beziehung der „Teilähnlichkeit“. „Unter dem Begriff der Ähnlichkeit im Unterschied zur Teilähnlichkeit wollen wir ... die entsprechende Beziehung zwischen Empfindungsqualitäten verstehen“. Wenn das Bestehen der Teilähnlichkeit zwischen zwei Elementarerlebnissen X und Y erkannt wird, muß eine Erinnerungsvorstellung des früheren von beiden, etwa X mit Y verglichen wer-

den. Dieser Erkenntnisvorgang ist im Gegensatz zur Ähnlichkeitsrelation selbst nicht reflexiv. Carnap nennt ihn die „Ähnlichkeitserinnerung“ und definiert diese als Grundrelation. Diese ist, wie oben gesagt, als undefinierbare Größe eingeführt. Sie wird bestimmt als Erinnerung an eine gänzliche oder annähernde Übereinstimmung von Elementarerlebnissen bzw. ihren Vorstellungen. Das Problem wird also in den Begriff „annähernd“ weitertransportiert (Carnap, ebd., S. 109).

Von Quine wird die „Erinnerung an ein früher beobachtetes Auftreten“ (in diesem Fall bezogen auf Ausdrücke) ebenfalls als Grundinstanz eingeführt. Auf der Basis dieser Erinnerung komme man zu speziellen Formen von Analogien, die man als Extrapolationen bezeichnen könne. Was bei Carnap das Kriterium der willkürlich eingesetzten Größe ist, unter die ein Merkmals-Abstand fallen müsse, wird bei Quine das Kriterium der Einfachheit: „Einfachheit ist die Richtschnur des Extrapolierens“. Der „Einfachheitstrieb“ wird als neurologischer Mechanismus betrachtet, der von überwältigendem Überlebenswert sei, indem er günstige Arbeitsbedingungen für die anhaltende Tätigkeit der schöpferischen Phantasie erzeuge, weil er die Menge der ausreichenden Stichproben zur Überprüfung von Konsequenzen bestimmter Annahmen reduziere (Quine 1976/1980, S. 30, 39, 49). Im Erkennen von Ähnlichkeiten ist, so Wittgenstein, „das Verständnis weiter als alle Beispiele“ (Wittgenstein, PU, S. 208, 209). Alle Versuche, das Erkennen oder Erinnern von Ähnlichkeiten oder Analogien als Grundrelation einzuführen, verweisen dennoch immer weiter an die Gesichtspunkte, Kriterien oder Regeln, unter denen jene Erinnerung steht.

5. Regel – dritter Klärungsversuch

Kann es Regeln für die Erinnerung von Ähnlichkeiten und Analogien geben? Können wir die leitenden Topoi als Regeln des Erkennens von Ähnlichkeiten oder Analogien beschreiben? „Was man aber beschreiben kann an einer Regel, ist das beständige Wiederkehren gleicher oder ähnlicher Handlungen. Dies ist ein Beschreiben der Regelmäßigkeit [dieser Regel]“ (Billing 1979, S. 98). Eine Regel zu definieren würde voraussetzen, zu wissen, was eine Regel ist, weil Definitionen bereits Regeln darstellen. Regeln werden über Ähnlichkeitsbetrachtungen ihrer Befolgungen rekonstruierbar und beschreibbar als Regelmäßigkeiten des unter ihnen stehenden Verhaltens. Dieses Verhalten wirkt überdies auf einmal rekonstruierte und dem sich Verhaltenden bewußte Regeln zurück, indem es die Regeln erweitert, einengt, stabilisiert oder ändert, denn jede Anwendung einer Regel ist ein Mehr gegenüber der Regel, die sich über die potentiellen Verknüpfungen innerhalb von Definitionsbereichen erstrecken. (Die Regeln des Fußballspiels oder des Schachspiels legen nicht fest, wie die konkreten Spiele aussehen.) In der sprachlichen Fassung von Regeln wird mit jedem verwendeten Begriff gerade wieder auf Regeln referiert. Dies hat bereits Aristoteles an dem Begriff „Freigiebigkeit“ verdeutlicht. Hierfür könne man zwar durchaus eine Regel aufstellen, wie

etwa „Gib den richtigen Personen zu den richtigen Zeitpunkten hinreichend viel, und achte darauf, daß die Absichten richtig sind“. Das Verständnis dieser Anleitung setzt aber bereits eine Vorstellung von dem, was Freigiebigkeit bedeuten soll, voraus. „Mit anderen Worten, die allgemeine Regel muß unter Zuhilfenahme faktischer oder gedachter Beispiele erst konkretisiert werden“ (Nordenstam 1986, S.321 ff.), damit sie als Regel überhaupt erst verständlich wird. Aus demselben Grund wehrt Quine alle Versuche, Ähnlichkeit über eine Gemeinsamkeit von Eigenschaften oder Klassenzugehörigkeiten zu erklären, mit dem Argument ab, daß damit die Frage nach der Ähnlichkeit auf die Frage nach der Klassenzugehörigkeit verlagert wird und diese sei stets nur für etwas als Identifiziertes zu erklären (Quine 1969, S.114 ff.). Diese Identifikation ist aber bereits regelabhängig und das Erkennen der entsprechenden Regel setzt das Erkennen von Ähnlichkeiten voraus, das in Beispielen gelernt wird. Dadurch werden die ungerichteten Sinneseindrücke überhaupt erst zu sinnvollen Einheiten. Regeln selbst vermögen nicht zu bestimmen, warum wir bestimmte Ähnlichkeiten privilegieren und andere außer Acht lassen. „Welche Ähnlichkeiten wir privilegieren, zeigt sich gerade erst in der Verwendung [eines] generellen Terminus [Topos] ...“ (Teuwsen 1988, S.87). Regeln sind also Resultat einer vorgängigen *Praxis*, die nicht bloß Gegenstand des Erlernens ist, sondern ihre Erlernbarkeit selbst reguliert.

6. Topik (2) – wieder am Ausgangspunkt

In seiner grundlegenden Arbeit zur Topik hob Bornscheuer (1976, S.208) vier Strukturmomente des Topos hervor:

- Jedem Topos wohnt eine Kraft inne, als eine Art Merkformel, vorhandenes Wissen auf bestimmte Regeln hin zu bündeln, auf diese Regeln zu verweisen: die Symbolizität des Topos.
- Diese Leistung wird ermöglicht auf einer gesellschaftlichen Basis, die jene Verweiskraft des Topos als Zeichen anerkennt: die Habitualität des Topos in einer jeweils bestimmten Lebensform.
- Jeder Topos, der Interpretation ermöglicht, bedarf selber der Interpretation, da er nur Möglichkeiten der Verknüpfung von Phänomenen, Erlebnissen etc. bezeichnet: die Potentialität des Topos.
- Diese wird erst wirklich, d. h. bekommt erst einen Bezug zu den Phänomenen und Erlebnissen, wenn sie vom Subjekt jeweils anerkannt wird: die Intentionalität des Topos.

„Ohne den aktuellen Gebrauch in der Erörterung lebensbedeutsamer Problemfälle sinkt ein Topos entweder zum Cliché ab, d. h. die reflexionslose Habitualität, oder er verflüchtigt sich zum bloßen Einfall, d. h. in eine unverbindliche Potentialität ... als reines Moment geistreich-assoziativer Gedankenspiele ...“ (Bornscheuer 1976, S.102). Über die Topik sind wir also an die Anbindung der methodologischen Gesichtspunkte, die jegliche komparative Heuristik leiten, an die Lebensform zurückverwiesen. Diese

Lebensform ist aber in ihrem Ist-Zustand nicht als solche bereits legitimiert, noch wird sie dies, wenn man versucht, sie in bestimmter Form zu typisieren (vgl. Rieff 1960 – „psychological man“, dazu Hubig 1985, S. 335, 342). Denn sie kann ihrerseits deformiert sein, und diese Deformationen können sich auf die Typenbildung übertragen. Sie bedarf meines Erachtens *praktischer* Rationalitätskriterien, unter denen sowohl typisierende Klassifizierungen gerechtfertigt werden können, insbesondere, wenn es darum geht, bestimmte Phänomene als abweichend oder pathologisch zu definieren. Diese Kriterien habe ich als Rationalitätskriterien inhaltlicher Analyse im Gegensatz zu Kriterien der Verstandsrationalität als Kriterien der Rationalität praktischer Vernunft rekonstruiert (Hubig 1985, S. 342 ff.). Aber auch die Differenzierung und Spezifizierung, die erlaubt, einzelne Phänomene überhaupt erst als solche zu identifizieren, bedarf der praktischen Rechtfertigung. Diese Kriterien habe ich im Kontext der Probleme der sogenannten biographischen Methodik als Kriterien der Idiographik bzw. Kriterien der Synthesis von Erlebnissen und damit Kriterien der Verallgemeinerbarkeit zu überindividuellen Instanzen hin im Blick auf Petrarcas Begründung der Biographik herausgearbeitet (Hubig 1987).

Literatur

- Agricola, R. (1521). *De inventione dialectica libri tres*. Strasbourg: Joh. Knoblochus
- Aristoteles (1968). *Topica (Organon V)*. Hamburg: Meiner.
- Billing, H. (1979). Bemerkungen zum Regelbegriff. In: H. Berghal u. a. (Hg.), *Wittgenstein, der Wiener Kreis und der Kritische Rationalismus*. Wien: Springer.
- Bornscheuer, L. (1976). *Topik*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Carnap, R. (1961). *Der logische Aufbau der Welt*. Hamburg: Meiner.
- Cicero, M. T. (1837). *De oratore*. Leipzig: Koehler.
- Frey, G. (1982). Identität: Ontologische Voraussetzungen heuristischen Denkens. In: W. Leinfellner u. a. (Hg.), *Sprache und Ontologie*. Wien: Springer.
- Glaser G. & Strauss, A. L. (1967). *The discovery of grounded theory*. Chicago (dt. *Die Entdeckung begründeter Theorie*, in: K. Gerdes, *Explorative Sozialforschung*. Stuttgart 1979: Kohlhammer).
- Habermas, J. (1969). Analytische Wissenschaftstheorie und Dialektik, in: Th. Adorno u. a., *Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie*. Neuwied-Berlin: Luchterhand.
- Hempel, C. G. (1977). *Aspekte Wissenschaftlicher Erklärung*. Berlin-New York: de Gruyter.
- Hubig, Ch. (1985). *Rationalitätskriterien inhaltlicher Analyse*, in: G. Jüttemann (Hg.), *Qualitative Forschung in der Psychologie*. Weinheim-Basel: Beltz.
- Hubig, Ch. (1985a). *Handlung-Identität-Verstehen. Von der Handlungstheorie zur Geisteswissenschaft*. Weinheim-Basel: Beltz.
- Hubig, Ch. (1987). Idiographische und nomothetische Forschung in wissenschaftstheoretischer Sicht, in: G. Jüttemann & H. Thomae (Hg.) *Biographie und Psychologie*. Berlin-Heidelberg-New York: Springer.
- Husserl, E. (1973). *Cartesianische Meditationen und Pariser Vorträge*. Den Haag: Nijhoff.
- Jüttemann, G. (1981). Komparative Kasuistik als Strategie psychologischer Forschung. *Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie* 29, S. 101-118.

- Kant, I. (1783). Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik. Riga: Hartknoch.
- Kant, I. (1787). Kritik der reinen Vernunft. Riga: Hartknoch.
- Koj, L. (1969). On defining meaning families. *Studia logica* 25, S. 78-87.
- Leibniz, G. W. (1676). *Dissertatio de arte* (Ausz. Gerhardt Bd. 4, Berlin 1878: de Gruyter.
- Lullus, R. (1273). *Ars compendiosa inveniendi veritatem*. Mogunt 1721.
- Nordenstam, T. (1986). Wohlvertrautheit-Gewißheit-kritische Reflexion, in: D. Böhler u. a. (Hg.), *Die pragmatische Wende*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Pawlowski, T. (1980). *Begriffsbildung und Definition*. Berlin-New York: de Gruyter.
- Peirce, Ch. S. (1903/1970). *Schriften II*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Quine, W. v. O. (1969). *Natural Kinds*. In: ders., *Ontological relativity and other essays*. New York-London: Columbia University Press.
- Quine, W. v. O. (1980). *Wort und Gegenstand*. Stuttgart: Reclam.
- Quintilian, M. F. (1869). *Institutionis oratoriae libri duodecim*. Leipzig: Teubner.
- Rieff, P. (1960). Freud. The emergence of psychological man (zit. n. Jüttemann 1981).
- Stegmüller, W. (1969). *Probleme und Resultate der analytischen Philosophie und Wissenschaftstheorie 1*. Berlin-Heidelberg: Springer.
- Strauss s. Glaser
- Teuwsen, R. (1988). *Familienangehörigkeit und Analogie*. Freiburg-München: Alber.
- Wittgenstein, Ludwig (1980). *Philosophische Untersuchungen*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.